

Zeitschrift:	Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber:	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band:	76 (1998)
Heft:	4
 Artikel:	 Stadt und Geschlechterverhältnis : ein Konzept von Räumlichkeit und Macht
Autor:	Scheller, Andrea
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-341432

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadt und Geschlechterverhältnis:

Ein Konzept von Räumlichkeit und Macht

Räumliche Strukturen repräsentieren bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse und sind Medien der Reproduktion sozialer Praktiken, in denen sich auch Machtverhältnisse äussern. Dies gilt auch für öffentlich-städtische Räume, deren Funktionen und Bedeutungen ihre Nutzung

Andrea Scheller

prägen. Die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Nutzung von öffentlichen Räumen muss deshalb als Ausdruck von Machtverhältnissen betrachtet werden.

Raum als soziale Konstruktion

Räumliche Strukturen und die sich in ihnen ausdrückenden sozialen Sinngehalte sind von grösster Bedeutung für die Konstitution der Menschen als soziale AkteurInnen. Sie befinden und bewegen sich stets in räumlichen Strukturen, nehmen sie interpretierend wahr, orientieren sich daran, machen soziale Ereignisse daran fest und konstruieren Identität daraus. Durch die materiellen Gegebenheiten und ihre räumlichen Anordnung werden Handlungen ermöglicht und andere verhindert. Zentral ist dabei das Verständnis der räumlichen Strukturen als Ergebnis sozialer Handlungen, als sozial konstruiert und nicht als natürlich gegeben. Entsprechend sind Erfahrung und Interpretation von Raum unterschiedlich und veränderbar.

Macht als Handlungsvermögen

Um die Machtstrukturen benennen zu können, die zu einer unterschiedlichen Nutzung öffentlicher Räume führen, muss zuerst Macht definiert werden. Macht heisst hier, die Möglichkeit handeln zu können, die Welt in einen anderen Zustand zu versetzen als sie gerade noch war und damit neue Voraussetzungen für weiteres Handeln zu schaffen. Die Auffassung, dass Macht für jedes Handeln typisch ist, hat folgende wichtigen Implikationen:

1. Die Menschen werden nicht in Mächtige und Ohnmächtige eingeteilt, sondern in unterschiedlich Mächtige, da Handlungsvermögen keiner Person abgesprochen werden kann. Weder Frauen noch Männer werden auf diese Weise als passive Opfer der Gesellschaft betrachtet, sondern als aktiv ins Geschehen eingreifende Subjekte.
2. Die zentrale Frage ist nicht, wer ist mächtig und wer ohnmächtig oder welche Strukturen sind mächtig und welche schwach. Vielmehr wird das Augenmerk auf die Unterschiede im Handlungsvermögen von Individuen gelegt.
3. Macht als Handlungsvermögen ist nicht nur im Zusammenhang mit Zwang und Unterdrückung zu sehen, sondern auch als ermöglichtes Potential. Handeln ist erst einmal positiv. Es kann deshalb auch nicht darum gehen, Macht aufzuheben. Vielmehr soll Macht umverteilt, Machtverhältnisse geändert oder Machtpositionen anders genutzt werden.

Macht und Raum

Von einem Handlungsvermögen aller menschlichen Individuen ausgehend, hat jedes Gesellschaftsmitglied gewisse Möglichkeiten zur Raumgestaltung. Denn wie jedes Handeln einen Einfluss auf das weitere Handeln von Menschen ausübt, hat auch das raumbezogene Handeln Auswirkungen.

Nicht alle Gesellschaftsmitglieder haben jedoch die gleich grossen Chancen, den raumzeitlichen Kontext zu gestalten und ihm Bedeutung zu verleihen. Zur Gestaltung, Bewahrung und Veränderung von Strukturen ist der Zugang zu Ressourcen notwendig. Dies gilt sowohl für den Zugang zu nicht-materiellen Ressourcen, wie die Zugriffsberechtigung auf und die Entscheidungskompetenz über räumliche Strukturen, wie auch zu materiellen Ressourcen, wie die natürliche Umwelt und physische Produktionsmittel und -güter. Diese Verfügungsmacht und also das Handlungsvermögen sind nicht gleichmässig auf die Gesellschaftsmitglieder verteilt. Die Verteilung ist über gesellschaftliche Regeln und bestimmte allgemein anerkannte Verfügungsautoritäten verankert.

Grössere Verfügungsmacht über den Raum zu haben heisst, mehr zur Gestaltung der gebauten Mitwelt und ihrer Bedeutungsverleihung beitragen zu können. Je gesellschaftlich relevanter die Ressourcen sind, über die eine Akteurin/ein Akteur verfügen kann, desto grösser sind die sozialen Wirkungen, die ihr oder sein Handeln erzielen kann.

Trotzdem sind auch die kleinen alltäglichen Entscheidungen und Handlungen nicht vernachlässigbar. Jedem Handeln wohnt eine strukturierende Macht inne und dadurch ist jede einzelne Akteurin und jeder einzelne Akteur an der speziellen Raumstruktur der Gesellschaft beteiligt. Es ist nicht so, dass Verfügungsmächtige die Alleinherrschaft über die Strukturen innehätten. Alle Gesellschaftsmitglie-

der haben gewisse Möglichkeiten, durch ihr Handeln Strukturen und ihre Bedeutungen zu bewahren, zu verändern und/oder zu zerstören.

Die Verteilung des sozialen Kapitals

Unser städtisches Leben ist geprägt von sozialen Strukturen, die im Laufe seiner industriekapitalistisch-patriarchalen Entwicklung entstanden sind. Die gesellschaftlichen Regeln beinhalten bestimmte Normen und Werte, die für das gesellschaftliche Zusammenleben weitreichende Konsequenzen haben. Vom Besitz sozial wertvoller Ressourcen (wie Eigentum, Einkommen, sozialer Status, berufliche Position etc.) hängen die Verfügungsmöglichkeiten ab. In Bezug auf die räumlichen Strukturen verleiht z.B. der Zugang zu Ressourcen wie Grundeigentum und Immobilien Entscheidungskompetenz über Nutzungsformen und damit über räumliche Aus- und Einschliessungen.

Dieses soziale Kapital haben entsprechend dem Aufbau unserer Gesellschaft, in der das Geschlecht eine wichtige soziale «Eigenschaft» ist, zum allergrössten Teil nach wie vor die Männer inne, und folglich liegt der Zugang zu Ressourcen, die die Möglichkeit zur Gestaltung, Bedeutungsverleihung und Kontrolle von räumlichen Strukturen beinhaltet, bei Männern.

**Grössere
Verfügungsmacht
über den Raum
zu haben heisst,
mehr zur
Gestaltung der
gebauten Mitwelt
und ihrer Bedeu-
tungsverleihung
beitragen
zu können.**

Verfügungsmacht über öffentliche Räume

Bei öffentlichen Räumen, die im Besitz der Gemeinschaft sind, ist die Verfügungsmacht bei dazu ermächtigten VertreterInnen. Der öffentliche Raum wird im Auftrag der Bevölkerung von PolitikerInnen verwaltet. Geplant, gestaltet und kontrolliert wird er von PlanerInnen, ArchitektInnen und PolitikerInnen. Die

**Für Frauen
sind öffentliche
Räume weniger
Aufenthalts- und
Wohlfühlraum als
vielmehr Transit-
und oft genug**

Angstraum.

asymmetrische Machtverteilung zuun-
gunsten der Frauen zeigt sich in der Zu-
sammensetzung dieser Gremien. Erstens
sind es immer noch mehrheitlich Männer
mit ihren Erfahrungswelten, die die Nut-
zung der Räume bestimmen und deren
Einhaltung überwachen, und zweitens
werden auch hier mehr oder weniger still-
schweigend gängige gesellschaftliche
Normen und Werte reproduziert. So ist
der städtische Raum in den letzten Jahr-
zehnten zum Beispiel von und für Auto-
fahrende, 100%-Erwerbstätige (um)ge-
baut worden. Der zügigen Abwicklung im
Strassenverkehr wurde und wird erste
Priorität eingeräumt, Wohnqualität und
Bewegungsräume für FußgängerInnen
sind kaum ein Thema. Hinter dieser ein-
seitigen Perspektive stehen gesellschaftli-
che Werte bspw. bezüglich Erwerbsarbeit
und Nicht-Erwerbsarbeit. Sie bevorzugen
ein bestimmtes Bevölkerungssegment,
das die sozial wertvollen Eigenschaften in
sich vereint.

**Die Naturalisierung
sozialer Verhältnisse**

Die Macht zu handeln ist für die über den
öffentlichen Raum Verfügenden sehr
gross, da die Zugangsmöglichkeiten zu
und Einbezugsmöglichkeiten von materi-
ellen Artefakten erheblich sind. Ihre
Handlungen haben dementsprechend
weitreichende Folgen, sie «zementieren»
die sozialen Verhältnisse und schaffen
«materialisierte» Handlungsbedingun-
gen für die übrigen Gesellschaftsmitglie-
der. Die Verfügungsmacht über den öf-
fentlichen Raum erlaubt, der gebauten
Mitwelt bestimmte Funktionen und Nut-
zungsformen zu geben und damit Zutritt
und Ausschluss vorzustrukturen. So
entstehen soziale Hierarchisierungen be-
züglich Bewegungsfreiheit und Aufent-
haltsdauer, An- und Abwesenheit.

**Geschlechtsspezifische Nutzung
öffentlicher Räume**

Der öffentliche Raum ist u.a. geschlechts-
spezifisch hierarchisiert. Er ist für Männer
«öffentlicher» als für Frauen. Frauen ver-
fügen über weniger öffentlich-städtische
Freiräume wie Straßen, Plätze, Grünflä-
chen, Sportplätze, Mädchen über weniger
Kinderspielorte. Frauen haben generell
kleinere Mobilitätschancen und sind in
ihrem Aktionsradius oft auf das engere
Wohnumfeld festgelegt. Für Frauen sind
öffentliche Räume weniger Aufenthalts-
und Wohlfühlraum als vielmehr Transit-
und oft genug Angstraum. Weder an Pla-
nung noch Ausführung der Gestaltung
öffentlicher Räume sind sie ausreichend
beteiligt. Von und für Männer mit be-
stimmten Erfahrungshorizonten und Be-
dürfnissen gestaltet, deren Befriedigung
als gesellschaftlich sinn- und wertvoll be-
trachtet wird, ist der öffentliche Raum
weitgehend eine Männerdomäne, wäh-
rend Frauen mit ihren weniger «wertvol-
len» Bedürfnissen unberücksichtigt blei-
ben und in Randregionen gedrängt wer-
den, obwohl es keine gesetzlichen Re-
striktionen gibt, die den Aufenthalt von
Frauen im öffentlichen Raum limitieren.
Viele der Strukturen sind für Frauen ein-
schränkend, da sie nicht deren Bedürfnis-
sen entsprechen, bzw. die Frauen nicht
über das soziale Kapital und die Lebens-
form verfügen, die zur Nutzung notwen-
dig sind. Und sie verfügen nicht über eine
wichtige Eigenschaft, die es braucht, um
sich unbehelligt und risikoloser im öffent-
lichen Raum aufzuhalten: ein Mann zu
sein (bzw. mindestens als solcher wahrge-
nommen zu werden). Die «Unangepas-
theit» der Frauen ist zwar oft rollen- und
deshalb nur indirekt geschlechtsspezi-
fisch, doch gerade in öffentlichen Räu-
men spielt das Geschlecht eine zentrale
Rolle. Denn bei der Begegnung von einan-
der fremden Personen ist das biologische
Geschlecht ein wichtiges Einordnungs-
merkmal. Das Erfassen der Geschlechts-

zugehörigkeit einer Person hat beim Ge- genüber bestimmte Assoziationen, Kon-notationen und Handlungsweisen zur Folge, die jeder Frau zur Genüge bekannt sind, und ihr Handeln in öffentlichen Räumen mitstrukturieren.

Neben mangelndem Problembewusstsein und Eindimensionalität im Denken der Verantwortlichen tragen bestimmte tradierte Weltbilder, die stillschweigend reproduziert werden, zu diesen Missständen bei. Zuordnungen wie der «private woman/public man»-Dichotomie, oder der Mär von der absoluten körperlichen Unterlegenheit von Frauen gegenüber Männern, sind nicht nur Beschreibungen von «Frausein» und «Mannsein», sondern ebenso konstitutiv für menschliches Handeln und haben insofern einen Einfluss auf die geschlechtsspezifischen Subjektpositionen. Die Möglichkeiten von Verfügungsmächtigen auf die Raumnutzung der Individuen einzuwirken, heisst demnach indirekt die Konstitution von Subjektpositionen von Frauen vorzustrukturieren, und damit die Nutzungsasymmetrie als naturgegeben und unabänderlich erscheinen zu lassen. Diese wird dann von Frauen und Männern während ihres Alltags reproduziert.

Ein utopischer Schluss? – Nicht nur ...

Aber nicht nur. Frauen wehren sich auch dagegen, und stellen Forderungen zur Verbesserung ihrer Situation auf.¹ Auch sie nutzen Ressourcen für sich, um Kontrolle über die in den etablierten Machtverhältnissen Mächtigeren zu gewinnen. Auch sie nutzen ihre grossen und kleinen Chancen, mit ihrem Handeln Veränderungen hervorzurufen. Viele kleine Handlungen ermöglichen Veränderungen mit grösserer sozialer Reichweite. Und auch wenn die Wirkungen ihres

¹ Ein konkretes Beispiel einer solchen Aktion von Frauen beschreibt Eva Schmidt in ihrem Werkstattbericht, vgl. Seiten 18–19. Die Red.

Handelns nicht immer direkt erkennbar sind, können sie unbeachtet zu einem Bewusstmachungsprozess bei anderen Gesellschaftsmitgliedern beitragen.

Frauen machen einen Unterschied zum Vorgesehenen durch die Art und Weise, wie sie ihren Alltag gestalten – Änderungen des Verständnisses von «Frausein» oder «Raum» eingeschlossen. Sie fordern räumliche Anpassungen, die ihren Alltag erleichtern, und politische Mitsprache in Planungsangelegenheiten. Sie verlangen Positionen mit mehr Ressourcen, um die Mitwelt zu gestalten und ihr Bedeutung zu verleihen, deklarieren ihre Bedürfnisse betreffend Raumansprüchen und schaffen neue Subjektpositionen. Sie verschaffen sich Öffentlichkeit, indem sie über ihre Beziehungen untereinander ihre eigenen Bedürfnisse feststellen und diese in die öffentliche Diskussion tragen. Durch diese Neudefinition und öffentliche Deklaration ihrer Interessen schaffen sie sich andere Subjektpositionen und andere Identifikationsmöglichkeiten als die gesellschaftlich vorgesehenen. Dies trägt letztlich dazu bei, dass die Strukturen, die zum Beispiel die Teilhabe am öffentlichen Raum vorgeben, verändert werden. Institutionell verankerte Werte bezüglich der Nutzung und Bedeutung öffentlich-städtischer Räume werden nicht weiter reproduziert, sondern durch die Entwicklung von anderen Formen von Raumnutzung und Bedeutungsverleihung verändert. Diese Andersheiten sind nicht einheitlich anders, sondern so, dass eine neue Vielfalt von Lebensentwürfen von Frauen möglich wird.

Andrea Scheller ist Sozialgeographin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der ETH Zürich.*

* Ihre Diplomarbeit zum Thema «FRAU MACHT RAUM» ist veröffentlicht und kann für Fr. 25.– bezogen werden bei: Frau M.-A. Binzegger, Geographisches Institut der Universität Zürich, Abt. Anthropogeographie, Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01/635 51 71, Fax 01/635 68 44, Email: mbinzegg@geo.unizh.ch.